

08.12.2004 - Ergänzungsantrag zu NSG Bachtäler im Kaufunger Wald

Stellungnahme zum Entwurf der NSG Verordnung
Bachtäler im Kaufunger Wald

Der Beschlusstext wurde vom Umweltausschuss am 08.12.2004 mehrheitlich empfohlen, im Kreistag am 17.12.2004 mehrheitlich abgelehnt.

Erforderliche Änderungen zum Beschlussvorschlag der Drucksache Nr.: B 0173/2004

Ergänzungsantrag zur Sitzung
des Umweltausschusses am 08.12.04,
des Kreisausschusses am 13.12.04 und
des Kreistages am 17.12.2004

Göttingen, den 07.12.2004

Der Umweltausschuss möge empfehlen, der Kreistag möge beschliessen:

Der Beschlussvorschlag wird, wie folgt, mit einem 2.ten Absatz ergänzt:

Das gemeldete FFH-Gebiet „Bachtäler im Kaufunger Wald“ möge vollständig in das geplante Naturschutzgebiet „Bachtäler im Kaufunger Wald“ einbezogen werden, soweit es nicht bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist (NSG Hühnerfeld).

Begründung:

Es ist auffällig, dass insbesondere im südlichen Bereich („Hausfirse“) größere Gebiete des gemeldeten FFH-Gebietes bislang nicht in das geplante NSG aufgenommen worden sind. Neben dem rechtlichen Bedenken der Verwaltung „Alle FFH-Flächen sollten zur Rechtsklarheit in das NSG einbezogen werden“, widerspricht die abweichende Grenzziehung auch aus fachlichen Gründen den Erfordernissen.

Der Verbändevorschlag für erforderliche FFH-Gebiete aufgrund von Naturschutzbelangen ist in diesem Bereich auch mit dem gemeldeten FFH-Gebiet deckungsgleich. Südlich der Landesgrenze liegt im hessischen ein großes geschlossenes FFH-Gebiet. Das fachlich nicht nachzuvollziehende Abrücken des NSG von der Landesgrenze im Bereich „Hausfirse“ würde bewirken, dass zwar auf beiden Seiten der Landesgrenze FFH-Gebiete liegen, dazwischen aber ein künstlicher Korridor errichtet wäre, indem das FFH-Gebiet auf niedersächsischer Seite nicht in eine erforderliche Verordnung umgesetzt wäre.

Anlage: Karte anliegender hessischer FFH-Gebiete erhältlich über: www.rp-kassel.de/themen/index.htm
dort dann Karte 4825-302 Blatt 4 aufrufen